



COVID-19 Schutzkonzept für ausserschulische Nutzungen der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Saanen

Gültig ab 20. April 2021 bis auf Weiteres

Voraussetzungen, um die Anlagen zu nutzen:

- Jeder Verein/Nutzer muss ein auf seine Tätigkeit angepasstes **Schutzkonzept** erstellen und dieses jederzeit vorweisen können. Vorlagen für Schutzkonzepte sind bei den jeweiligen Dachverbänden vorhanden.
- Die Räumlichkeiten müssen vorgängig reserviert werden und durch den Hauswart bewilligt worden sein.

Allgemeine Verhaltensregeln

- **Nur gesund und symptomfrei!** Personen mit Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns bleiben zu Hause.
- **Distanz halten.** Generell **1.5 m Abstand** halten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln.** Vor und nach dem Betreten der Räumlichkeiten die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.

Maskentragpflicht

- Die Maskentragpflicht gilt in **allen öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen** der Schul- und Sportanlagen.
- **Ausnahmen:**
 - Kinder bis und mit der 4. Klasse müssen keine Maske tragen.
 - Beim **Outdoor-Sport** besteht **während den sportlichen Aktivitäten** keine Maskenpflicht, **sofern der Mindestabstand von 1.5 m** eingehalten wird.

Breitensport Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)

- Indoor- und Outdoorsport sind erlaubt, auch Kontaktsportarten sind möglich, es besteht keine Begrenzung der Gruppengrösse.
- Einschränkungen in Innenräumen:
Schulkinder ab der 5. Klasse müssen in Innenräumen auch während dem Training eine Maske tragen. Auch für Leiterpersonen gilt die Maskenpflicht.
- Während den Trainings & Wettkämpfen (Indoor und Outdoor) sind **keine Zuschauer** erlaubt.
- Die Anzahl **erforderlicher** Leiterpersonen ist nicht beschränkt. Für LeiterInnen gilt Maskenpflicht.
- Beim Outdoorsport besteht keine Maskenpflicht, wenn der Abstand eingehalten werden kann.
- **MuKi-/VaKi-Turnen** ist mit max. 15 Personen (Kinder & Erwachsene) wieder möglich. Für die Erwachsenen gilt Maskentragpflicht und der Abstand zu den anderen Teilnehmenden ist einzuhalten.
- **Wettkämpfe** sind **erlaubt**, jedoch **ohne Zuschauer**.

- Für Sportgruppen, die sowohl aus jüngeren als auch aus älteren Sporttreibenden mit Jahrgang 2001 bestehen, gelten die Bestimmungen für Personen mit Jahrgang 2000 und älter.
- Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, und dürfen sich in der Sportanlage **ausschliesslich beim Bringen und Abholen** der Kinder in der Anlage aufhalten. Während der Trainings sind keine Zuschauer erlaubt.

Breitensport Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter)

- Für Sportgruppen, die sowohl aus jüngeren als auch aus älteren Sporttreibenden mit Jahrgang 2001 bestehen, gelten die Bestimmungen für Personen mit Jahrgang 2000 und älter.

Innenräume

- Sportarten **ohne Körperkontakt** sind in Innenräumen mit Einschränkungen wieder erlaubt.
- Der **Mindestabstand von 1.5 m** muss eingehalten werden **und** es gilt **Maskentragpflicht**.
- Die Gruppengrösse ist auf **maximal 15 Personen** (inkl. Leiterperson) beschränkt.
- Pro Person müssen **mindestens 10 m² Fläche** zur Verfügung stehen.
- **Sportarten mit Körperkontakt** (z.B. Kampfsport, Schwingen) **sind nicht erlaubt**.
- **Mannschaftssportarten** (z.B. Fussball, Volleyball, Basketball, Unihockey): **nur Konditions- und Techniktrainings erlaubt**.
- Wettkämpfe bis 15 Teilnehmende sind **erlaubt, jedoch ohne Publikum. Es gilt Abstandhalten und Maskentragpflicht**.
- **Sport ohne Maske ist nur erlaubt**, wenn folgende Abstandsvorgaben eingehalten werden:
 - bei körperlich anstrengenden Aktivitäten 25 m² p./Pers. zur ausschliesslichen Verwendung
 - bei "ruhigen" und stationären Aktivitäten (z.B. Yoga, Pilates) 15 m² p./Pers.
 auch hier sind max. 15 Personen im gleichen Raum zugelassen

Aussenbereich

- Die Gruppengrösse ist auf **maximal 15 Personen** (inkl. Leiterperson) beschränkt. Mehrere Gruppen à 15 Personen sind möglich, sofern diese als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder während der gesamten Zeit weder annähern noch mischen, inklusive den Leitungspersonen.
- Wenn der **Mindestabstand von 1.5 m** nicht eingehalten werden kann, gilt **Maskentragpflicht**.
- Pro Person müssen **mindestens 10 m² Fläche** zur Verfügung stehen.
- Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Fussball, Basketball, Volleyball usw.) sind nur erlaubt, wenn eine **Maske** getragen wird.
- **Wettkämpfe bis 15 Teilnehmende** sind **erlaubt, jedoch ohne Publikum**. Möchte ein Wettkampf mit mehr Personen durchgeführt werden, ist der Wettkampf in einzelne Veranstaltungen aufzuteilen, die nacheinander oder parallel an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden. Dabei ist sicherzustellen (beispielsweise durch klare Zeitabstände), dass dies nicht als Gesamtveranstaltung wahrgenommen wird. Ebenso ist eine Durchmischung der Gruppen beim Eintreffen und Verlassen der Anlagen zu verhindern.

Musikaktivitäten Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)

- Proben von Musikbands, Jugendorchester und Jugendchören sind bis Jahrgang 2001 erlaubt.
- Die Gruppengrösse ist nicht beschränkt.
- Aufführungen sind erlaubt, aber **ohne Zuschauer**.
- Es gilt generelle **Maskenpflicht** für die Leiterpersonen sowie für **Kinder ab der 5. Klasse** (ausser zum Spielen).

Musikaktivitäten Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter)

- Proben von Musikbands/Blasmusikvereinen/Chören sind in Innenräumen erlaubt, jedoch ist die Gruppengrösse auf **max. 15 Personen** (inkl. Leitung) beschränkt.
- Es gilt generelle **Maskentragpflicht** und der **Abstand von 1.5 m** muss eingehalten werden.
- Wo keine Maske getragen werden kann (z.B. Blasinstrumente) muss pro Person eine **Fläche von 25 m²** zur ausschliesslichen Nutzung vorhanden sein oder es müssen zwischen den Personen wirksame Abschränkungen (z.B. Plexiglas) angebracht werden.
- **Auftritte vor Publikum sind verboten.**

Weitere Nutzungsarten

- Präsenzunterricht der **Musikschule MSSO** ist erlaubt.
- **Kulturbereich:** Aktivitäten in Innenräumen bis zu 15 Personen sind erlaubt. Es gilt generelle **Maskentragpflicht** und der **Abstand von 1.5 m** muss eingehalten werden
- **Präsenzunterricht** in der **Weiterbildung** ist mit Einschränkungen erlaubt:
 - Es gilt generelle **Maskentragpflicht** und der **Abstand von 1.5 m** muss eingehalten werden
 - max. 50 Personen (sofern es die Raumgrösse erlaubt).
 - Bei Kursen, in denen sich die Teilnehmenden im Raum frei bewegen, müssen pro Teilnehmer eine Fläche von 10 m² vorhanden sein. (Bei Räumen unter 30 m² gilt eine Mindestfläche von 6 m² pro Kopf.)
- **Veranstaltungen:**
 - Vereinstreffen, Generalversammlungen oder ähnliche Veranstaltungen sind erlaubt, jedoch mit **max. mit 15 Personen**. Es gilt generelle **Maskentragpflicht und Abstand halten**.
- **Tanzkurse/Tanztrainings:** Max. 15 Personen, es darf **nur mit Abstand** und mit **Masken** getanzt werden. Paartanz ist nur für Personen, **die im gleichen Haushalt leben**, erlaubt.
- **Gottesdienste:** Der **Mindestabstand von 1.5 m muss eingehalten** werden. **Sofern es die Raumgrösse erlaubt**, sind max. 50 Personen (inkl. Kinder) pro Gottesdienst zugelassen. Es gilt generelle **Maskentragpflicht**. **Singen und Musizieren während dem Gottesdienst ist erlaubt, aber nur mit Maske**. Verköstigungen sind nicht erlaubt.
- **Kindergottesdienste/Sonntagsschule:** erlaubt für Kinder/Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001. Einzige Einschränkung: Für Erwachsene und Schulkinder ab der 5. Klasse gilt **Maskentragpflicht**.

Präsenzlisten/Verantwortung

- Jede Organisation, welche die Schul- und Sportanlagen nutzt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
- Zur Nachverfolgung enger Kontakte müssen durch die Nutzer Präsenzlisten (Contact Tracing) geführt werden. Die Daten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden.
- Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen, Trainingsgruppen bzw. des Gesuchstellers.

Reinigung/Hygiene

- Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln gemäss BAG, insbesondere
 - Maskenpflicht einhalten. Jeder/jede ist verantwortlich seine Maske mitzubringen und danach fachgerecht wieder zu entsorgen.
 - regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training/Kurs.
 - regelmässig lüften, vor allem am Ende der Nutzung (sofern sich die Fenster öffnen lassen).
 - Hände-Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt. Alle Nutzer und Nutzerinnen werden aufgefordert, die Hände vor und nach Betreten der Räumlichkeiten zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.

Sportmaterial/Mobiliar

- Das Nutzen privater, resp. individueller Sportgeräte steht im Vordergrund und wird wo möglich umgesetzt.
- Gemeinsam genutzte Geräte und Mobiliar müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sowie Mobiliar sind die Nutzenden selbst verantwortlich.

Garderoben/WC-Anlagen

- Die Garderoben können benutzt werden, sofern diese nicht bereits durch eine andere Gruppe belegt ist (keine Personen-Durchmischungen).
- Die WC-Anlagen können benutzt werden. Die Abstands- und Hygieneregungen sind einzuhalten.
- Es gilt **Maskentragpflicht** und **Abstandhalten**.

Ergänzende Massnahmen

- Alle Nutzer und Nutzerinnen sind gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.
- Es wird an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Regeln einzuhalten!
- Weitere Vorschriften vom Bund und Kanton Bern sind einzuhalten.

Einwohnergemeinde Saanen
Fachbereich Liegenschaften
Schönriedstrasse 8
3792 Saanen